

Anmerkungen zum Entwurf der Thüringer Tierwohlstrategie

Vorbemerkungen

Obwohl die Zusammensetzung der Facharbeitsgruppen, die den nun endlich vorliegenden Entwurf verfaßt haben vom zuständigen Ministerium leider nicht bekannt gegeben wurden, wird beim Lesen eines deutlich: Menschen, die sich mit bäuerlicher Landwirtschaft auskennen, waren leider nicht dabei.

So fehlen Empfehlungen für einige bäuerliche Haltungsformen, die einen unmittelbaren Einfluß auf das Tierwohl haben völlig: kraftfutterreduzierte Fütterung und muttergebundene Kälberaufzucht bei Milchvieh, Haltung auf Stroh bei Rindern und Schweinen und Mobilställe für Geflügel – um nur einige zu nennen. Andere werden nur ganz am Rande erwähnt, wie z.B. die Weidehaltung von Milchvieh und die Freie Abferkelung bei Schweinen. Dafür werden Restriktionen für Hobby- und Nebenerwerbslandwirte gefordert, die zumindest in den Augen der Zivilgesellschaft ja gar nicht der Grund für die Erarbeitung dieser Tierwohlstrategie waren.

Aber auch für die Probleme der industrialisierten Tierhaltung bietet dieser Entwurf nur wenig ambitionierte Ziele: für den Verzicht auf das Schwänzekupieren bei Schweinen gibt es keine Zeitvorgaben, obwohl dies schon seit 10 (!) Jahren seitens der EU verboten ist. Ansonsten wird im Wesentlichen das referiert, was sowieso schon lange Konsens oder aber richterlich angeordnet ist, etwa der Ausstieg aus der Kastenhaltung bei Sauen.

Grundsätzlich halten wir einen Paradigmenwechsel für notwendig: Die Haltungsformen müssen wir vom Tier her denken und Strategien entwickeln, wie die Betriebe diese auch wirtschaftlich umsetzen können - und nicht umgekehrt. Lediglich aus den bestehenden Betrieben heraus Kleinigkeiten zu verbessern, reicht nicht aus.

Verpflichtende Haltungskennzeichnungen auch bei Fleisch und verarbeiteten Produkten, die Eier enthalten, ermöglichen es den KonsumentInnen bewußt den Mehrwert von Fleisch aus tierwohlgerechter Haltung an der Kasse zu honorieren. Deshalb sollten sie bundesweit verpflichtend eingeführt werden.

Abschließend bekräftigen wir nochmals unsere Bereitschaft, unsere fachliche Expertise konstruktiv in den Gesprächsprozess einzubringen und freuen uns auf diesbezügliche Gespräche.

Anmerkungen zu den Textstellen im Einzelnen (Zitate immer *kursiv*):

Auf der anderen Seite kann derzeit die Landwirtschaft kein zukunftsfähiges Modell anbieten, welches die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Tierhaltung und die Verbrauchererwartungen an eine tiergerechte landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Einklang zu bringen vermag. (Seite3) - Hier hätte mindestens der Hin-

weis auf schon existierende Beispielbetriebe und -initiativen stehen müssen, um auch einen Wissenstransfer anzuregen. Das von der AbL mit initiierte und getragene NEULAND-Programm für die Erzeugung von Qualitätsfleisch z.B. ist zwar schon seit 30 Jahren am Markt, scheint aber gänzlich unbekannt zu sein.

Letztlich kann festgehalten werden, dass die Begriffe „Tierschutz“, „Tierwohl“ und „Tiergerechtigkeit“ dasselbe Ziel verfolgen und auf eine weitgehende Abwesenheit von Schmerzen, Leiden und Schäden sowie der Sicherstellung des Wohlbefindens eines Tieres abstellen. (Seite 4) - Das ist auch fachlich falsch, Tierwohl geht weiter über den puren Tierschutz hinaus; auf die einschlägige Literatur zum Thema kann hier nur verwiesen werden. Aus unserer Sicht beinhaltet Tierwohl auch das möglichst weitgehende Ausleben natürlicher und wesensgemäßer Verhaltensweisen. Schon bei der Begründung der Verleihung des Thüringer Tierschutzpreises 2017 war diese Sprachverwirrung bestimmend.

Die Auswirkungen der Bestandsgröße, ebenso wie der Gruppengröße, hinsichtlich des Wohls der Tiere werden überschätzt, wie auch die Dissertation von MEYER-HAMME (2015) zeigte. Diese untersuchte in schweinehaltenden Betrieben unterschiedlicher Größe den Einfluss der Bestands- bzw. Gruppengröße auf das Wohlergehen der Tiere anhand des Welfare Quality Protocols®. Sie stellte fest, dass „in der Diskussion um Tierschutz und Tierwohl andere Faktoren wie z. B. Das Management, das Haltungssystem und die Ausbildung und Einstellung der tierbetreuenden Person in den Fokus der Untersuchungen genommen werden [sollten], um das Tierwohl auf den Betrieben nachhaltig zu verbessern.“ (Seite 5) - Andere Untersuchungen sagen anderes, insgesamt wurde in dieser Studie aber auch festgestellt, daß der Zustand der untersuchten Tiere im Allgemeinen nicht dem gewünschten entsprach, was hier leider unerwähnt bleibt.

Einigen Forderungen stimmen wir als AbL vorbehaltlos zu:

- *Für eine nachhaltige Landwirtschaft wären eine gleichmäßigere Verteilung und in einigen Regionen höhere Tierbestände sinnvoll. (Seite 6)*
- *Die dem Landwirt entstehenden Mehrkosten müssen ausgeglichen werden und dürfen nicht zu Wettbewerbsnachteilen für die Betriebe führen. (Seite 7) und Um in Deutschland künftig eine gesellschaftlich akzeptierte und von den Tierhaltern leistbare Nutztierhaltung zu schaffen, muss der Umbauprozess in der Landwirtschaft finanziell unterstützt werden, da sonst die Gefahr eines Strukturbruches und der Abwanderung der Tierhaltung in andere Länder mit niedrigeren Tierschutzstandards besteht. (Seite 10) sowie analoge Forderungen an andere Stellen.*
- *Der Zusammenhang von Tierwohl und hochwertigen Lebensmitteln muss deutlich werden, um die Bereitschaft zu fördern, dafür auch einen angemessen höheren Preis zu zahlen und das nicht nur im Premiumsegment. (Seite 8)*
- *Im Sinne einer stetigen Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung darf es nicht sein, dass die Genehmigung von art- und tiergerechten Halteverfahren, wie z. B. Offenställen in Zukunft am Emissionsschutz scheitert. (Seite 10)*

Restriktionen für Hobby- und Nebenerwerbshaltungen aufzulegen, wird nicht dazu beitragen, die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung in Thüringen zu vergrößern. Außerdem reichen die jetzt schon bestehenden Kontroll- und Sanktionsmechanismen völlig aus, um tierschutzwidrige Verhältnisse abzustellen, weshalb wir die folgenden Forderungen strikt ablehnen, soweit sie sich nicht nur auf Beschäftigte im Angestelltenstatus beschränken:

- *Thüringen wird sich für die Einführung einer rechtlich festgelegten Fortbildungspflicht für die Arbeitskräfte mit Tierumgang einsetzen und zeitnah ein entsprechendes Fortbildungssystem etablieren. (Seite 15)*
- *Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass Mutterkühe zunehmend in kleinen Nebenerwerbsbetrieben gehalten werden, bei denen die Tierhalter nicht in jedem Fall über eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung oder ausreichende Erfahrungen (theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten) verfügen. Daher ist für solche Personen die Teilnahme an entsprechenden Sachkundes Schulungen einzufordern. (Seite 19 und Seite 47)*
- *Eine Pflicht zur Teilnahme von Personen ohne landwirtschaftliche Berufsausbildung sowie von Personen, die aufgrund behördlicher Feststellungen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, ist vorzusehen. (Seite 23)*
- *Die Teilnahme aller Putenhalter am Gesundheitskontrollprogramm zur Eigenkontrolle und stetigen Verbesserung der Tiergesundheit, des Managements und somit des Tierwohls muss verpflichtend vorgeschrieben werden. (ohne Seitenzahl)*

Die Umsetzung der Thüringer Tierwohlstrategie muss durch ein dauerhaftes, personell hinreichend untersetztes Arbeitsgremium unter Leitung der für Tierschutz und Landwirtschaft zuständigen Ministerien begleitet werden. (Seite 25) – Die Besetzung dieses Gremiums muß auf alle Fälle ausgewogener als die der Facharbeitsgruppen gestaltet werden.

Einige Forderungen aus dem Anhang lösen nur Probleme, die in großen Beständen auftreten und sollten deshalb auf diese beschränkt bleiben:

- *Standardarbeitsanweisungen haben sich für regelmäßig wiederholende Tätigkeiten bewährt und können Vor-Ort zu einer Prozessoptimierung beitragen. Sie sollten in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Betriebes vorliegen. (Seite 28)*
- *Hierzu bietet sich ein systematisches Vorgehen und die Dokumentation der Ergebnisse aus den Eigenkontrollen an. Die Dokumentation hilft hierbei Veränderungen des Tierwohls und der Tiergesundheit sowohl in positiver als auch negativer Richtung zu erkennen. (Seite 28)*
- *Solange keine rechtlich verbindlichen Eigenkontrollparameter definiert sind, sollten zur Erfüllung der Anforderungen des § 11 Abs. 8 TierSchG betriebliche Eigenkontrollkonzepte mit definierten tierbezogenen Parametern vorliegen. (Seite 29)*

Die Haltungsbedingungen von Milchziegen werden überhaupt nicht betrachtet, obwohl es gerade in der Region um Altenburg etliche Haltungen mit einer Vielzahl

von Problemen gibt. Unsere Anmerkungen und Anregungen zum *Milchvieh* lassen sich dafür übertragen – in dem vorliegenden Entwurf waren unter Milchvieh ganz offensichtlich nur Milchkühe gemeint.

Anmerkungen zu den Tierarten im Einzelnen:

Milchvieh

- Die Vorteile von Auslauf, Weidegang und kraftfutterreduzierter Fütterung sind in der Forschung hinlänglich belegt (s.a. POPPINGA u.a.), leider finden sie in dem Entwurf keine ausreichende Berücksichtigung. Weidegang wird lediglich in der Tabelle auf Seite 31 als Optimum erwähnt, es fehlen aber sämtliche Ideen, wie diese befördert werden kann. Dies wäre z.B. über eine Förderung zum Ausgleich der Mehrkosten und eine Förderung des Absatzes von Weidemilch (Marketing etc.) möglich. Außerdem sollten Fortbildungen zu den Vorteilen und Anforderungen von Weidehaltung angeboten werden. Fachlich schlicht falsch ist die Aussage, daß Weidehaltung sich in Ställen abbilden ließe – weder das Futter, noch die selektive Futterraufnahme, noch die Sonneneinstrahlung und der Regen lassen sich im Stall simulieren.

Weidebäume bieten vor allem Schutz bei zu hoher Sonneneinstrahlung und tragen zum Wohlbefinden der Tiere bei – meßbar wird dies u.a. auch daran, daß die Milchleistung an heißen Tagen steigt, wenn Schatten auf der Weide angeboten wird. Weidebäume werden von Weidetieren gerne aufgesucht, tragen zur Strukturierung der Landschaft bei und sind als Habitate wichtig. Allerdings müssen sie dauerhaft vor Verbiß geschützt werden, weshalb sie zunehmend aus dem Landschaftsbild verschwinden. Deshalb sollten die Aufwendungen sowohl für die Neuanpflanzung, als auch für den dauerhaften Verbißschutz gefördert werden. Ähnliche Effekte bieten Hecken, weshalb auch die Aufwendungen für die Planung, Neuanpflanzung, Pflege und Eigentümerentschädigungen von Hecken gefördert werden sollte. Weiterhin sollte klargestellt werden, daß sie auch weiterhin der förderfähigen Fläche zugerechnet werden.

- Da die kraftfutterreduzierte Fütterung sowohl für das Tierwohl (durch einen verbesserten Gesundheitsstatus), als auch für das Überleben der Höfe (durch geringere Kosten und evtl. einen höheren Milchpreis durch weniger Milch am Markt) gute Perspektiven bietet, sind hierfür dringend Fortbildungsprogramme anzubieten und die Forschung zu intensivieren.
- Auch die Rolle der Zucht und der ihr zugrunde liegenden Ziele, z.B. für eine höheren Anteil an Milch aus Grundfutter und eine hohe Lebensleistung wird nicht ausreichend beleuchtet – hier muß dringend nachgebessert werden.
- Die Vorzüge der Haltung auf Stroh sowohl für das Tierwohl, als auch für die Umwelt finden keinerlei Erwähnung.
- Bezeichnend für die Denkungsart des ganzen Entwurfes ist, daß die wesentliche Forderung darin besteht, die HIT-Daten der Betriebe den Ämtern zugänglich zu machen. Ist mehr Kontrolle wirklich der einzige Weg zu mehr Tierwohl bei unseren Milchkühen?

- *Anbindehaltung/Einzelhaltung von Rindern* (Seite 39) – Die Aussagen gelten nur für ganzjährige Anbindehaltung, Anbindehaltung mit Weidegang sollte als Ausnahme auch weiterhin möglich sein, wichtig ist diese Möglichkeit für BerufseinsteigerInnen als Übergangslösung und für Nebenerwerbslandwirte.
- *Da das natürliche Verhalten von Rindern als Herdentiere einem Leben im sozialen Gefüge in einer Gruppe entspricht, wird ein Verbot der Einzelhaltung (mit Übergangsfristen für bestehende Haltungen) empfohlen.* - Ausnahmen sollten hier z.B. für BerufseinsteigerInnen und Nebenerwerbslandwirte weiterhin möglich sein. Mit der gleichen Logik könnte z.B. auch das Halten von Schweinen ohne Auslauf/Wühlmöglichkeit verboten werden, da dies ganz offensichtlich zum natürlichen Verhalten von Schweinen gehört!
- *Es wird empfohlen, den Einsatz von genetisch hornlos veranlagten Deckbullen in der Thüringer Milchviehpopulation weiter zu intensivieren, um den Eingriff des Enthornens zunehmend entbehrlich zu machen.* (Seite 41) und *Die Zucht auf Hornlosigkeit sollte bundesweit, insbesondere in der Milchproduktion, weiter vorangetrieben werden.* (Seite 42) - Hornlosigkeit ist vor allem eine Anpassung an die Haltungsbedingungen, da horntragende Rinder im Laufstall deutlich mehr Platz brauchen. Die Sicherheit der MitarbeiterInnen spielt eher eine untergeordnete Rolle, mit Tierwohl hat das gar nichts zu tun. Die Wahlfreiheit der Betriebe muß auch in Zukunft gewährleistet sein, deshalb sind sowohl horntragende, als auch hornlose Zuchtlinien von den Zuchtverbänden vorzuhalten und züchterisch weiter zu bearbeiten.

Kälber

- Auch hier fehlt der Weidegang – s. Ausführungen unter Milchvieh.
- Da die muttergebundene Aufzucht viele Vorteile für die Gesundheit der Kälber bringt, sollte dieses Haltungssystem in all seinen Varianten verstärkt propagiert und die Forschung dazu intensiviert werden. Hierzu sind spezielle Schulungen für alle interessierten Betriebe anzubieten und der Wissenstransfer von Praxisbetrieben zu fördern – bislang ist dies in dem Entwurf nicht einmal erwähnt.
- Die Vorzüge der Haltung auf Stroh sowohl für das Tierwohl, als auch für die Umwelt finden keinerlei Erwähnung.

Mutterkuhhaltung

- *Hierfür ist ein Witterungsschutz notwendig, welcher aus baulichen Einrichtungen oder den (ganzjährig!) natürlich zur Verfügung stehenden Gegebenheiten (Hecken, Bäume, Sträucher etc.) bestehen kann.*(Seite 46) – Das ist richtig und sollte durch die Möglichkeit ergänzt werden, in begrenztem und begründetem Umfang auch an die Weiden unmittelbar angrenzendes Waldstücke als Waldweide zu nutzen. Die von Hecken und Bäumen bestandenen Weideareale sollten als förderfähige Fläche angerechnet werden können, auch wenn sie größer sind, als für ein Landschaftselement derzeit vorgesehen.

Weidebäume bieten vor allem Schutz bei zu hoher Sonneneinstrahlung und tragen zum Wohlbefinden der Tiere bei. Sie werden von Weidetieren gerne aufgesucht, tragen zur Strukturierung der Landschaft bei und sind als Habitate wichtig. Allerdings müssen sie dauerhaft vor Verbiß geschützt werden, weshalb sie zunehmend aus dem Landschaftsbild verschwinden. Deshalb sollten die Aufwendungen sowohl für die Neuanpflanzung, als auch für den dauerhaften Verbißschutz gefördert werden. Ähnliche Effekte bieten Hecken, weshalb auch die Aufwendungen für die Planung, Neuanpflanzung, Pflege und Eigentümerentschädigungen von Hecken gefördert werden sollte. Weiterhin sollte klargestellt werden, daß sie auch weiterhin der förderfähigen Fläche zugerechnet werden.

- *Für die Futtevorlage muss ein trockener und ggf. befestigter Platz zur Verfügung stehen.* (Seite 47) – Hier sollten unbedingt die Einschränkungen durch die neue Düngeverordnung benannt werden und die Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gefordert werden.
- *Zur Sicherheit des Personals und zum Schutz der Tiere untereinander sollten Mutterkühe genetisch hornlos sein (Ausnahme Extensivrassen).* (Seite 48) - Hornlosigkeit ist vor allem eine Anpassung an die Haltungsbedingungen, da horntragende Rinder im Laufstall im Winter deutlich mehr Platz brauchen. Die Sicherheit der MitarbeiterInnen spielt in der Frage der Hornlosigkeit eher eine untergeordnete Rolle, da auch bei hornlosen Kühen weitgehende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Mit Tierwohl hat diese Frage gar nichts zu tun. Die Wahlfreiheit der Betriebe muß auch in Zukunft gewährleistet sein, deshalb sind sowohl horntragende, als auch hornlose Zuchtlinien vorzuzahlen und züchterisch weiter zu bearbeiten.
- *Färsenabkalbungen sollten nicht auf der Weide erfolgen.* (Seite 48) – Auch das hat nichts mit Tierschutz zu tun und sollte dem jeweiligen Betrieb überlassen werden.
- *Empfehlungen sollte ergänzt werden um: 11. Um unnötigen Streß für die Tiere und Tierbetreuer zu vermeiden sollte es auf Antrag möglich gemacht werden, die Ohrmarken bei den Kälbern erst dann einzuziehen, wenn die Mutterkühe sowieso eingestallt oder zum Bluten etc. zusammengetrieben werden. Auch bei kleinen Wiederkäuern ist dies erst nach max. 6 Monaten oder wenn die Lämmer den Betrieb verlassen nötig (9 Monate wäre noch besser).*

Schweine

- Seit 10 Jahren ist das Schwänzekupieren bei Schweinen EU-weit verboten. Zahlreiche Betriebe setzen dieses auch erfolgreich um – ökologische, wie auch konventionell wirtschaftende, beispielhaft seien hier nur die Betriebe erwähnt, die nach den Richtlinien des NEULAND-Programm arbeiten. Deshalb reicht es nicht aus, lediglich weitere Forschungen und Auswertungen von Forschungen zu fordern – nun laßt uns endlich Taten sehen! Wir können an dieser Stelle nur auf das AbL-Papier zum Umbau der Schweinehaltung verweisen, in dem es u.a. heißt: „Damit die Betriebe in tiergerechte Ställe und Haltungsverfahren investieren, müssen sie möglichst früh und konkret wissen, wie die wesentli-

chen Anforderungen des Tier- und Umweltschutzes an die Schweinehaltung in den nächsten 10 bis 15 Jahren aussehen.

Darüber muss zügig ein breiter Konsens zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft hergestellt werden. Die zentralen Zielmarken des Ordnungsrechtes müssen jetzt geklärt und für einen festen Zeitraum verbindlich gesetzt werden:

- Bis wann muss die Haltung so umgebaut sein, dass auf das Kupieren des Ringelschwanzes generell verzichtet werden kann?
- Ab wann muss dafür mehr Platz pro Tier vorhanden sein?
- Ab wann sind eingestreute Liegebereiche Pflicht?
- Wann werden Außenklimabereiche (im Stall oder als Auslauf) Pflicht?
- In welchen Schritten wird die Dauer der Kastenstandhaltung von Sauen auf das Notwendige reduziert und eine freie Abferkelung in strukturierten Buchten mit mehr Platz pro Tier eingeführt?
- Wie werden Außenklimaställe immissionsrechtlich eingestuft?
- Wie wird die Tierhaltung an die Fläche gebunden (u.a. Düngerecht)?“
- Im Gegensatz dazu findet sich in dem vorliegenden Entwurf gar keine (!) Aussage zu Außenklimareiz – auch die Gewährung von Auslauf wird nicht gefordert. Dabei stellt dies aus Sicht des Tierschutzes nur eine Minimalforderung dar, besser noch wäre eine Weidehaltung, die aber als Möglichkeit nicht einmal erwähnt wird.
- *Fördermaßnahmen aufzulegen, damit die Haltungsbedingungen über die geltenden Mindestanforderungen hinaus optimiert werden können; Förderung auch erhöhter, laufender Verfahrenskosten, welche durch erhöhte Haltungs- und Managementanforderungen entstehen.* - Dies ist richtig, geht aber nicht weit genug: „Die laufenden Mehrkosten für eine tier- und umweltgerechte Schweinehaltung müssen zu einem Teil aus dem Markt, d.h. über höhere Erzeugerpreise bezahlt werden. Dafür muss eine Marktdifferenzierung mit besonderen Qualitäten angegangen werden.“ (aus dem AbL-Papier zum Umbau der Schweinehaltung)
- Die Vorzüge der Haltung auf Stroh sowohl für das Tierwohl, als auch für die Umwelt finden keinerlei Erwähnung.
- *alle betrieblichen Maßnahmen, die zur Verkürzung der derzeit erlaubten Haltungsdauer im Kastenstand führen, sind hinsichtlich der Förderwürdigkeit zu prüfen.* - Wir befürworten es ausdrücklich, daß diese unsere Forderung nun auch in dem Entwurf zu finden ist. Allerdings fehlt hier eine konkrete Zeitan-gabe. Die von einigen Betrieben erfolgreich praktizierte Freie Abferkelung sollte als best practise Beispiel angeführt und Schulungen und Wissenstransfer dazu angeboten werden.
- Die derzeitigen Zuchtziele müssen dringend überprüft und neu formuliert werden (Anzahl der moribunden Ferkel etc.)

Ferkel

- Es findet sich gar keine (!) Aussage zu Außenklimareiz – auch die Gewährung von Auslauf wird nicht gefordert.
- Die Vorzüge der Haltung auf Stroh sowohl für das Tierwohl, als auch für die Umwelt finden keinerlei Erwähnung.
- Das Beschleifen der Eckzähne wurde leider nicht einmal erwähnt, obwohl auch dieser Eingriff eindeutig ein Anpassen der Tiere an die Haltungsbedingungen ist, was eindeutig der Idee des Tierwohls widerspricht.
- Es findet sich keine Aussage zur Freien Abferkelung.
- Insgesamt gibt es keine konkrete Aussage darüber, wie und wann das EU-weite Verbot des Schwänzekupierens nun endlich umgesetzt werden soll.

Puten

- Es findet sich gar keine (!) Aussage zu Außenklimareiz – auch die Gewährung von Auslauf wird nicht gefordert.
- Ebenso gibt es keine Aussagen zur notwendigen Strukturierung der Ställe.
- Die derzeitigen Zuchtziele müssen dringend überprüft und neu formuliert werden.

Junghennenaufzucht

- Die Haltung von Zweinutzungshühner macht die Tötung männlicher Küken unnötig – hierfür sind Wissenstransfer und Vermarktungsinitiativen gefordert.
- Geflügel in Mobilställen zu halten ist eine gute Möglichkeit, das Wohl der Tiere zu erhöhen und die wirtschaftliche Situation auf den Höfen zu verbessern. Hierfür müssen Wissenstransfer, Vermarktungsinitiativen und ggf. Änderungen im Baurecht eingefordert werden.

Legehennenhaltung und Masthähnchen

- Legehennen in Mobilställen zu halten ist eine gute Möglichkeit, das Wohl der Tiere zu erhöhen und die wirtschaftliche Situation auf den Höfen zu verbessern. Hierfür müssen Wissenstransfer, Vermarktungsinitiativen und ggf. Änderungen im Baurecht eingefordert werden.
- Auslauf und Freilandhaltung bieten Chancen, bergen aber auch ein gewisses Gefahrenpotential vor allem was die Nitratbelastung der Böden in unmittelbarer Stallnähe angeht. Hier müssen innovative Lösungen und Wissenstransfer angeregt werden.

Hecken bieten vor allem Schutz bei zu hoher Sonneneinstrahlung und tragen zum Wohlbefinden der Tiere bei. Sie bieten Schutz vor Beutegreifern und werden von Hühnern gerne aufgesucht, außerdem tragen zur Strukturierung der Landschaft bei und sind als Habitate wichtig. Aus Gründen der Effektivierung

verschwinden sie jedoch zunehmend aus dem Landschaftsbild. Deshalb sollten die Aufwendungen für die Planung, Neuanpflanzung, Pflege und Eigentümerschädigungen von Hecken gefördert werden. Weiterhin sollte klargestellt werden, daß sie auch weiterhin der förderfähigen Fläche zugerechnet werden.

- Die derzeitigen Zuchtziele müssen dringend überprüft und neu formuliert werden.

Wassergeflügel

- Es sollte Zugang zu Auslauf und Bademöglichkeiten gefordert werden.